Trittsicherheit

1. Reibungskoeffizient/Trittsicherheit/Rutschhemmung

Die Arbeitsstättenverordnung und die Unfallverhütungsvorschriften verlangen, dass Fußböden eben, rutschhemmend und reinigungsfreundlich sein müssen. Besondere Schutzmaßnahmen gegen Ausgleiten sind erforderlich, wenn durch den Umgang mit Wasser, Öl, Schlamm, Fett oder Abfällen Rutschgefahr besteht. Bei der Auswahl der Belagstoffe ist darauf Rücksicht zu nehmen. Diese klare Forderung stützt sich auf Untersuchungen der Versicherungsträger, die ergaben, dass unter allen Unfallursachen das Ausrutschen an erster Stelle steht.

1.1. Gewerbebereiche

Zuständig: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Mittelstraße 51, 10117 Berlin-Mitte, Telefon: +49-30-28876-3800, Fax: -3808, www.dguv.de, info@dguv.de

Prüfnorm: DIN 51130.

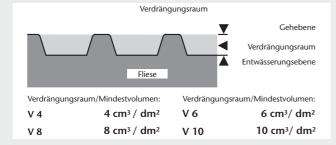
Merkblatt: BGR 181 "Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeits-

bereichen mit Rutschgefahr."

Prüfverfahren: Schiefe Ebene, Begehung mit Sicherheitsschuhen,

Gleitmedium Öl.

Die Oberflächengestaltung kann eben, feinrauh, rauh oder profiliert sein.



Der Verdrängungsraum (V4-V10) ist der offene Hohlraum zwischen oberer Geh- und Entwässerungsebene bei profilierten Oberflächen.

Bewertungsgruppen

Die geforderten Bewertungsgruppen sind in einer detaillierten Tabelle gleitgefährderter Arbeitsbereiche zusammengestellt (siehe nächste Seite). Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung und die AGROB BUCHTAL geben Auskunft.

Test auf "Schiefer Ebene"

ertungs- uppen	Neigungswinkel	Gewerbebereic
R9	>6°- 10° geringer Haftriebwert	
R10	>10°- 19° normaler Haftriebwert	
R11	>19°- 27° erhöhter Haftriebwert	
R12	>27°- 35° großer Haftriebwert	
R13	> 35° sehr großer Haftriebwert	

Die angegebenen Neigungswinkel dienen ausschließlich zur Zuordnung der Bewertungsgruppen und sind nicht mit den Neigungswinkeln von Schrägen/Rampen gleichzusetzen.

Trittsichere Fliesen sind bei den entsprechenden Serien mit dem Logo "GRIP" gekennzeichnet:



Geset	zesgrundlage		9.6	Auftau- und Anwärmküchen	R10
Die Ar	Die Arbeitsstättenverordnung als auch die Unfallverhütungsvorschriften verlangen,			Kaffee- und Teeküchen, Küchen in Hotels-Garni, Stationsküchen	R10
	ußböden eben, rutschhemmend und leicht zu reinigen sein müsser	٦.	9.8	Spülräume	D1 2 V/4
	at dieser Forderungen ist das Merkblatt: ¡UV-R 181 Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbe	reichen	9.8.1	Spülräume zu 9.1, 9.4, 9.5 Spülräume zu 9.2	R12 V4 R11
	tschgefahr.	reierieri	9.8.3		R12
	_		9.9	Speiseräume, Gasträume, Kantinen einschließlich Bedienungs-	
Herausgeber:				und Serviergängen	R9
	the Gesetzliche Unfallversicherung, Mittelstraße 51, Berlin-Mitte, Telefon: +49-30-28876-3800, Fax: -3808,		10	Kühlräume, Tiefkühlräume, Kühlhäuser, Tiefkühlhäuser	
	dguv.de, info@dguv.de		10.1	für unverpackte Ware	R12
	-g,		10.2	für verpackte Ware	R11
			11	W L C . H W L C	
	squelle: load unter www.unfallkassen.de oder		11 11.1	Verkaufsstellen, Verkaufsräume Warenannahme Fleisch	
	arbeitssicherbeit.de			für unverpackte Ware	R11
			11.1.2	für verpackte Ware	R10
0	Allgemeine Arbeitsräume und -bereiche*)	DO.		Warenannahme Fisch	R11
0.1 0.2	Eingangsbereiche, innen**) Eingangsbereiche, außen R11 (oder	R9 r R10 V4)	11.3 11.3.1	Bedienungsgang für Fleisch und Wurst für unverpackte Ware	R11
0.3	Treppen, innen***)	R9		für verpackte Ware	R10
0.4	Außentreppen R11 (oder		11.4	, ,	R10
0.5	Sanitärräume (z.B. Toiletten, Umkleide- und Waschräume)	R10 R9	11.5	Bedienungsgang für Molkerei- und Feinkosterzeugnisse, unverpackte Ware	R10
	Pausenräume (z.B. Aufenthaltsraum, Betriebskantinen) Sanitätsräume	R9	11.6		KIU
			11.6.1	für unverpackte Ware	R12
1	Herstellung von Margarine, Speisefett, Speiseöl	D4 2 1/4		für verpackte Ware	R11
1.1 1.2	Fettschmelzen Speiseölraffinerie	R13 V6 R13 V4	11.7 11.8	3 3 3 , 3	R9
1.3	Herstellung und Verpackung von Margarine	R12		zur Fleischbearbeitung, ausgenommen Nr. 5	R12 V8
1.4	Herstellung und Verpackung von Speisefett,			zur Fleischverarbeitung, ausgenommen Nr. 5	R11
	Abfüllen von Speiseöl	R12	11.9		R11
2	Milchbe- und -verarbeitung, Käseherstellung			Verkaufsbereiche mit ortsfesten Backöfen 1 zum Herstellen von Backware	R11
2.1	Frischmilchverarbeitung einschließlich Butterei	R12		2 zum Aufbacken vorgefertigter Backware	R10
2.2	Käsefertigung, -lagerung und Verpackung	R11		Verkaufsbereiche mit ortsfesten Fritteusen	
2.3	Speiseeisfabrikation	R12	11 12	oder ortsfesten Grillanlagen	R12 V4
3	Schokoladen- und Süßwarenherstellung			Verkaufsräume, Kundenräume Vorbereitungsbereiche für Lebensmittel zum SB-Verkauf	R9 R10
3.1	Zuckerkocherei	R12		Kassenbereiche, Packbereiche	R9
3.2	Kakaoherstellung	R12			er R10 V4)
3.3 3.4	Rohmassenherstellung	R11 R11			
3.4	Eintafelei, Hohlkörper- und Pralinenfabrikation	KII	12	Räume des Gesundheitsdienstes/der Wohlfahrtspflege	
4	Herstellung von Backwaren		12.1	Desinfektionsräume (nass)	R11
	(Bäckereien, Konditoreien, Dauerbackwaren-Herstellung)	D4.4	12.2	Vorreinigungsbereiche der Sterilisation	R10
4.1 4.2	Teigbereitung Räume, in denen vorwiegend Fette oder	R11	12.3 12.4	Fäkalienräume, Ausgussräume, unreine Pflegearbeitsräume Sektionsräume	R10 R10
7.2	flüssige Massen verarbeitet werden	R12	12.4	Räume für medizinische Bäder, Hydrotherapie,	KIU
4.3	Spülräume	R12 V4		Fango-Aufbereitung	R11
_				Waschräume von OP's, Gipsräume	R10
5 5.1	Schlachtung, Fleischbearbeitung, Fleischverarbeitung Schlachthaus	R13 V10	12.7 12.8	Sanitäre Räume, Stationsbäder Räume für medizinische Diagnostik und Therapie,	R10
5.2	Kuttlerraum, Darmschleimerei	R13 V10	12.0	Massageräume	R9
5.3	Fleischzerlegung	R13 V8		OP-Räume	R9
5.4	Wurstküche	R13 V8		Stationen mit Krankenzimmern und Flure	R9
5.5 5.6	Kochwurstabteilung Rohwurstabteilung	R13 V8 R13 V6		Praxen der Medizin, Tageskliniken Apotheken	R9 R9
5.7	Wursttrockenraum	R12		Laborräume	R9
5.8	Darmlager	R12	12.14	Friseursalons	R9
5.9 5.10	Pökelei, Räucherei Geflügelverarbeitung	R12 R12 V6	13	Wäscherei	
5.11	Aufschnitt- und Verpackungsabteilung	R12 V0	13.1	Räume mit Durchlaufwaschmaschinen	
5.12		2 V8 ****)		(Waschröhren) oder mit Waschschleudermaschinen	R9
	D 19 1 5 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1 5 1		13.2	Räume mit Waschmaschinen, bei denen	D1.1
6 6.1	Be- und Verarbeitung von Fisch, Feinkostherstellung Be- und Verarbeitung von Fisch	R13 V10	13.3	die Wäsche tropfnass entnommen wird Räume zum Bügeln und Mangeln	R11 R9
6.2	Feinkostherstellung	R13 V10	13.3	Manie Zani Bugeni una Mangelli	N.
6.3	Mayonnaiseherstellung	R13 V4	14	Kraftfutterherstellung	
7	Comissons and vorasheitung			Trockenfutterherstellung	R11
7 7.1	Gemüsebe- und -verarbeitung Sauerkrautherstellung	R13 V6	14.2	Kraftfutterherstellung unter Verwendung von Fett und Wasser	R11 V4
7.2	Gemüsekonservenherstellung	R13 V6		Ton Feet and Trasses	
7.3	Sterilisierräume	R11	15	Lederherstellung, Textilien	
7.4	Räume, in denen Gemüse für die Verarbeitung	D1 2 V/4	15.1	Wasserwerkstatt in Gerbereien	R13
	vorbereitet wird	R12 V4	15.2 15.3	Räume mit Entfleischmaschinen Räume mit Leimlederanfall	R13 V10 R13 V10
8	Nassbereiche bei der Nahrungsmittel- und Getränkeherstellur	ng	15.4	Fetträume für Dichtungsherstellung	R12
0.1	(soweit nicht besonders erwähnt)	D10	15.5	Färbereien für Textilien	R11
8.1 8.2	Lagerkeller, Gärkeller Getränkeabfüllung, Fruchtsaftherstellung	R10 R11	16	Lackierereien	
0.2	occurred braining, Fractical triefstellaring	NT I	16.1	Nassschleifbereiche	R12 V10
9	Küchen, Speiseräume				
9.1	Gastronomische Küchen (Gaststättenküchen, Hotelküchen)	D11 1/4	17	Keramische Industrie	D11
	bis 100 Gedecke je Tag über 100 Gedecke je Tag	R11 V4 R12 V4	17.1 17.2	Nassmühlen (Aufbereitung keramischer Rohstoffe) Mischer, Umgang mit Stoffen wie Teer,	R11
9.2	Küchen für Gemeinschaftsverpflegung			Pech, Graphit, Kunstharzen	R11 V6
	in Heimen, Schulen, Kindergärten, Sanatorien	R11	17.3	Pressen (Formgebung), Umgang mit Stoffen wie Teer,	D44
9.3	Küchen für Gemeinschaftsverpflegung in Krankenhäusern, Kliniken	R12	17.4	Pech, Graphit, Kunstharzen Gießbereiche	R11 V6 R12
9.4	Großküchen für Gemeinschaftsverpflegung	NIZ	17.4	Glasierbereiche	R12
	in Mensen, Kantinen und Fernküchen	R12 V4			
9.5	Aufbereitungsküchen (Fast Food-Küchen, Imbissbetriebe)	R12 V4			



18 18.1 18.2	Be- und Verarbeitung von Glas und Stein Steinsägerei, Steinschleiferei Glasformung von Hohlglas, Behälterglas, Bauglas		R11 R11			
18.3 18.4	Schleifereibereiche für Hohlglas und Flachglas					
18.5	Isolierglasfertigung, Umgang mit Trockenmittel Verpackung, Versand von Flachglas, Umgang mit Antih	aftmittel	R11 V6 R11 V6			
18.6	Ätz- und Säurepolieranlagen für Glas					
19	Betonwerke					
19.1	Betonwaschplätze		R11			
20	Lagerbereiche		D12.1/6			
20.1 20.2	Lagerräume für Ole und Fette Lagerräume für verpackte Lebensmittel		R12 V6 R10			
20.3	Lagerbereiche im Freien	R11 (ode	R10 V4)			
21	Chemische und thermische Behandlung von Eisen un	nd Metall				
21.1 21.2	Beizereien Härtereien		R12 R12			
21.3	Laborräume		R11			
22	Metallbe- und -verarbeitung, Metall-Werkstätten					
22.1	Galvanisierräume		R12			
22.2		!\	R11 V4			
22.3	Mechanische Bearbeitungsbereiche (z. B. Dreherei, Fräse Stanzerei, Presserei, Zieherei (Rohre, Drähte) und Bereic					
	mit erhöhter Öl-Schmiermittelbelastung		R11 V4			
22.4	Teilreinigungsbereiche, Abdämpfbereiche		R12			
23	Werkstätten für Fahrzeug-Instandhaltung		D11			
23.1 23.2	Instandsetzungs- und Wartungsräume Arbeits- und Prüfgrube		R11 R12 V4			
23.3	Waschhalle, Waschplätze		R11 V4			
24	Werkstätten für das Instandhalten von Luftfahrzeug	en				
24.1	Flugzeughallen		R11			
24.2 24.3	Werfthallen Waschplätze		R12 R11 V4			
25	·					
25 25.1	Abwasserbehandlungsanlagen Pumpenräume		R12			
25.2	Räume für Schlammentwässerungsanlagen		R12 R12			
25.3 25.4	Räume für Rechenanlagen Standplätze von Arbeitsplätzen, Arbeitsbühnen und					
25.4	Wartungspodeste					
26	Feuerwehrhäuser					
26.1	Fahrzeug-Stellplätze		R12			
26.2	Räume für Schlauchpflegeeinrichtungen		R12			
27 27.1	Geldinstitute Schalterräume		R9			
27.1	Schalterraume		K9			
28 28.1	Parkbereiche Garagen, Hoch- und Tiefgaragen					
20	ohne Witterungseinfluss*****)		R10			
28.2	Garagen, Hoch- und Tiefgaragen mit Witterungseinfluss	R11 (ode	. D1 O \/4\			
28.3	Parkflächen im Freien	R11 (ode				
29	Schulen und Kindergärten					
29.1	Eingangsbereiche, Flure, Pausenhallen		R9			
29.2 29.3	Klassenräume, Gruppenräume		R9 R9			
29.4	Treppen Toiletten, Waschräume		R10			
29.5	Lehrküchen in Schulen (siehe auch Nr. 9)		R10			
29.6 29.7	Küchen in Kindergärten (siehe auch Nr. 9) Maschinenräume für Holzbearbeitung		R10 R10			
29.8	Fachräume für Werken		R10			
29.9	Pausenhöfe	R11 (ode	R10 V4)			
30	Betriebliche Verkehrswege in Außenbereichen					
30.1 30.2	Gehwege Laderampen	R11 (ode	r R10 V4)			
	überdacht	R11 (ode	R10 V4)			
	! nicht überdacht		R12 V4			
30.3 30.4.1	Schrägrampen (z.B. für Rollstühle, Ladebrücken) Betankungsbereiche		R12 R12			
	Betankungsbereiche überdacht		R11			

- *) Für Fußböden in barfuß begangenen Nassbereichen siehe GUV-Information "Bodenbeläge für nassbelastete Barfußbereiche" (GUV-I 8527, bisherige GUV 26.17)
- **) Eingangsbereiche gemäß Nummer 0.1 sind alle Bereiche, die durch die Eingänge direkt aus dem Freien betreten werden und in die Feuchtigkeit von außen gelangen bzw. hereingetragen werden kann. Für anschließende Bereiche oder andere großflächige Räume ist Abschnitt 3.4 dieser BG-Regel zu berücksichtigen.
- ***) Treppen gemäß Nummer 0.3 sind diejenigen, auf die Feuchtigkeit von außen hineingetragen werden kann. Für anschließende Bereiche ist Abschnitt 3.4 dieser BG-Regel zu beachten.
- ****) Wurde überall ein einheitlicher Bodenbelag verlegt, kann der Verdrängungsraum auf Grund einer Gefährdungsanalyse (unter Berücksichtigung des Reinigungsverfahrens, der Arbeitsabläufe und des Anfalls an gleitfördernden Stoffen auf den Fußboden) bis auf V4 gesenkt werden.
- *****) Die Fußgängerbereiche, die nicht von Rutschgefahr durch Witterungseinflüsse, wie Schlagregen oder eingeschleppte Nässe betroffen sind.

Benachbarte Arbeitsbereiche mit unterschiedlicher Rutschgefahr, in denen die Beschäftigten wechselweise tätig sind, sollten einheitlich mit dem selben Bodenbelag der jeweils höheren Bewertungsgruppe ausgestattet werden.

Wenn in benachbarten Arbeitsräumen oder -bereichen Bodenbeläge unterschiedlicher Rutschhemmung eingesetzt werden, ist darauf zu achten, dass die Bodenbeläge jeweils zwei benachbarten Bewertungsgruppen zugeordnet sind, z.B. Bewertungsgruppen R10 und R11 oder R11 und R12 usw. Dies gilt auch für Flure und Treppen, die an nassbelastete Bereiche grenzen z.B. Sanitärräume.

Die Fußböden dürfen keine Stolperstellen aufweisen, Fußböden müssen eben ausgeführt, die Bildung von Wasserlachen soll vermieden sein. Dies kann durch leichtes Gefälle des Fußbodens zu Ablauföffnungen oder Ablaufrinnen erreicht werden. Entlang der Wände bis zu einem Abstand von etwa 15 cm, in Ecken und unter fest im Fußboden verankerten Maschinen kann zur Erleichterung der Reinigung ebener, unprofilierter Bodenbelag verlegt werden.

Gerundet ausgebildete Übergänge zwischen Fußböden und Wänden z.B. als Kehlsockel lassen sich erfahrungsgemäß leichter reinigen als rechtwinklig ausgeführte.